



18. Februar 2021

UNIQA übernimmt Kosten der Apotheken-Schnelltests

Sehr geehrte Versichertengemeinschaft des UNIQA-Gruppen-Krankenversicherungsvertrages, sehr geehrte Mitglieder!

In zahlreichen öffentlichen Apotheken in ganz Österreich werden seit einigen Tagen Covid-19-Antigentests für die Bevölkerung angeboten. Die Apotheken ergänzen dabei die bestehende öffentliche und kostenlose Testinfrastruktur des Bundes und der Länder. Der Bund hat für die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung eine Abrechnungsgarantie übernommen, sodass die gesetzlichen Krankenversicherungsträger die Kosten für die Testung ihrer Versicherten refundiert bekommen.

Kammermitglieder und ihre mitversicherten Angehörigen, welche nicht über einen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und sich für eine private Versicherung im Rahmen des Gruppen-Krankenversicherungsvertrages „Opting out“ entschieden haben, sind (derzeit) von der „Gratistestung“ in den öffentlichen Apotheken nicht umfasst.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir nach konstruktiven Gesprächen mit unserem Vertragspartner (UNIQA Versicherungen) überein gekommen sind, dass die Kosten für den Covid-19-Antigentest in den öffentlichen Apotheken (Rechnungsdatum ab 8. Februar 2021) von UNIQA bei den „Opting out“ Versicherten und deren mitversicherten Angehörigen (welche nicht über einen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind) – analog den Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung – zunächst bis Ende März übernommen werden. Reichen Sie dazu bitte die Rechnung für die Covid-19-Antigentestung wie gewohnt bei UNIQA ein und Sie erhalten einen vollen Kostenersatz. Zudem bemüht sich UNIQA um eine Rückerstattung dieser Kosten durch den Bund.

Natürlich können auch nach Möglichkeit die öffentlichen Teststellen wie bisher in Anspruch genommen werden.

Die Gleichbehandlung der Versicherten der privaten Krankenversicherung ist für uns und auch für UNIQA ein wichtiges Anliegen. Daher sind wir und UNIQA bemüht eine faktische und rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung zu erreichen, um eine Diskriminierung von privat versicherten Kammermitgliedern zu vermeiden.

Bleiben Sie gesund!

Mit den besten Wünschen in dieser weiterhin noch schwierigen Zeit verbleibt Ihr

Dr. Stefan Steiger

Vorsitzender Ausschuss Krankenversicherung KSW

Vorsitzender Arbeitskreis Gruppen-Krankenversicherung der

Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs



Für weitere Informationen: Dr. Ulrike Helmreich, helmreich@ksw.or.at, Tel.: 01/81173-290